

Satzung

1. Mitgliedschaft

1.1. Der AG können Leiter/Innen und stellvertretende Leiter/Innen von öffentlichen und staatlich anerkannten Realschulen in Baden-Württemberg beitreten.

1.2. Die AG ist ein nicht rechtsfähiger Verein.

1.3. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Austritt oder dem Ausschluss.

1.4. Der Ausschluss eines Mitglieds und die Auflösung der AG erfordern die Zustimmung der Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder.

2. Zweck

2.1. Die AG nimmt sich der Fragen an, die den Auftrag, die Entwicklung und die Organisation der Realschule aus der Sicht der Schulleitung betreffen.

2.2. Die AG vertritt die Belange ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit und bei Behörden.

2.3. Wir wirken am Erhalt und der Entwicklung einer eigenständigen Realschule im gegliederten Schulwesen mit.

3. Der Geschäftsführende Ausschuss

3.1. Der Geschäftsführende Ausschuss wird für zwei Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt in der ersten Mitgliederversammlung jedes zweiten Schuljahres. Gewählt wird pro Regierungspräsidium. Der Bereich des RP Stuttgart wählt drei Vertreter in den Geschäftsführenden Ausschuss, die Bereiche Karlsruhe, Freiburg und Tübingen wählen je zwei.

3.2. Der Geschäftsführende Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz, zwei Stellvertretungen, eine Schriftführung und eine Kassenverwaltung.

3.3. Der Geschäftsführende Ausschuss kann aus den Mitgliedern der AG bis zu vier weitere Mitglieder zum Geschäftsführenden Ausschuss zuwählen.

3.4. Dem Geschäftsführenden Ausschuss werden die in Ausübung seiner Tätigkeit entstehenden Fahrkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erstattet.

4. Mitgliederversammlung

4.1. Der Vorsitzende/die Vorsitzende beruft Mitgliederversammlungen nach Bedarf ein. Jährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt, und zwar etwa zwei Monate nach Schuljahresbeginn.

4.2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung oder eine schriftliche Befragung der Mitglieder findet auf Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses oder eines Viertels der Mitglieder statt.

4.3. Die Mitgliederversammlung ist etwa zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen; sie ist in jedem Fall beschlussfähig, unbeschadet 1.4.

4.4. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Mitgliedern der AG zugeht.

4.5. Der Geschäftsführende Ausschuss kann zu seiner Mitgliederversammlung Gäste einladen, deren Stellungnahme ihm wichtig erscheint.

5. Kasse und Jahresbeitrag

5.1. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Berechnungsgrundlage ist der vom Kassenführer zu erstellende Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.

5.1.1 Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 20€.

5.2. Bei Auflösung der AG wird der Kassenbestand gleichmäßig unter den Mitgliedern aufgeteilt.

6. Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Die Satzung wurde am 9. Februar 1974 von der Mitgliederversammlung angenommen (Letzte Änderung am 24.11.2017).

Wir informieren unsere Mitglieder frühzeitig über alle Entwicklungen und Veränderungen im Realschulbereich.

Wir vertreten die Interessen der Schulleitungen an Realschulen in Baden-Württemberg.

Wir arbeiten an der Weiterentwicklung unserer Schulart.

Wir bieten auf unseren Jahrestagungen ein Forum für Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Wir sind partei- und verbandspolitisch ungebunden.

Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses



Vorsitzender:

Holger Gutwald-Rondot
RP Karlsruhe

Kraichgau-Realschule
Stiftstr. 2
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404460

poststelle@04118667.schule.bwl.de



Stellv. Vorsitzender:

Albrecht Binder
RP Tübingen

Jakob-Emele-Realschule
Friedrich-Jahn-Str. 2
88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 940180

info@jakob-emele-rs.de



Stellv. Vorsitzende:

Sabine Knapp
RP Stuttgart

Helene-Lange-Realschule
Weststraße 33
74072 Heilbronn
Telefon 07131 562441

schulleitung@hlrs-hn.schule.bwl.de



Finanzen:

Beate Clot
RP Freiburg

Schulverbund Nellenburg
Jahnweg 1
78333 Stockach
Telefon 07771 802-450

clot@sv-nellenburg.de



Schriftführer:

Andreas Boegl
RP Karlsruhe

Realschule Neureut
Unterfeldstraße 6
76149 Karlsruhe
Telefon 0721 978470

poststelle@realschule-neureut.de



Evelyn Heeg
RP Freiburg

Ruth-Cohn-Schule
Realschule-Werkrealschule
Stuttgarter Str. 15
79211 Denzlingen
Telefon 07666 611-2400

poststelle@04160337.schule.bwl.de



Hanspeter Diehl
RP Stuttgart

Realschule Bissingen
Marbacher Weg 35
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142 7790-10

schulleitung@04113013.schule.bwl.de



Michaela Steinhilber
RP Tübingen

Realschule Ravensburg
Wilhelmstr. 5 - 7
88212 Ravensburg
Telefon 0751 359308-0

m.steinhilber@realschule-ravensburg.de



Axel Rybak
RP Stuttgart

Staufer-Realschule
Mayenner Str. 32
71332 Waiblingen
Telefon 07151 5001-4260

schulleitung@stauferreal.schule.bwl.de

Wir freuen uns
auf neue Mitglieder!

Unsere Beitrittserklärung
finden sie im Internet
unter: www.agrr-bw.de